



OSTALBKREIS

Landratsamt Ostalbkreis · 73428 Aalen

E. Ol. 01.04.20

Amt für Stadtentwicklung							Anlage 5.6
Eingang:							Scmer
01. APR. 2020							
An:							
60.1	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7	
AE	zU	zSt					
zWbH	zRÜ	zdA	WV:				

LANDRATSAMT
Baurecht und Naturschutz

Stadtverwaltung

Schwäbisch Gmünd

U	B	Bürgermeister					
F	R	Schwäbisch Gmünd					
K	S	01. APR. 2020					
10	150	153	156	159	41.1	X	40
13	151	154	157	160	41.3		41.4
14	152	155	158	16	41.5		50

Kontakt Frau Baumann
sina.baumann@ostalbkreis.de

Zimmer 344
Telefon 07361 503-1361
Telefax 07361 503581361

Unser Zeichen IV/41.1-621.41 BS
Ihr Zeichen 2.60.1 Bu
Ihr Schreiben vom 10.02.2020

Aalen, 30.03.2020

Bebauungsplan „Gmünder Feld III“ in Schwäbisch Gmünd-Herlikofen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Arnold,

zu o. g. Bebauungsplan teilen wir nachstehende Anregungen und Informationen mit, die für die Ermittlung der Bewertung des Abwägungsmaterials und für die Umweltprüfung zweckdienlich sind:

Geschäftsbereich Wasserwirtschaft (Herr Mayer, Tel. 07961/567-3425)

Abwasserbeseitigung

Dem Bebauungsplan wird fachtechnisch zugestimmt.
Die Planfläche ist im Allgemeinen Kanalisationsplan und der Regenwasserbehandlung von Hussenhofen enthalten. Eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung kann somit gewährleistet werden.

Oberirdische Gewässer einschließlich Gewässerbau und Hochwasserschutz

Der Entwurf der Starkregengefahrenkarte für das außergewöhnliche Ereignis zeigt eine Betroffenheit des nördlichen Teils des Plangebiets (s. Abb.1). In den Textteil sollte deshalb ein Hinweis auf die Starkregengefahrenkarte und die Empfehlung ergänzt werden, dass die EFH und die Gestaltung der bodennahen Bereiche des Gebäudes (z.B. Kellerzugänge, Kellerfenster, Terrassen, Zugänge zum EG) so erfolgen sollten, dass wild abfließendes Hangwasser nicht in das Gebäude eindringen kann.

Im nordwestlichen Bereich sollte geprüft werden, ob die vorgegeben max. EFH ausreichend Schutz gegen wild abfließendes Hangwasser ermöglicht (vgl. Abb. 2).

Stuttgarter Straße 41
73430 Aalen
Telefon-Vermittlung 07361 503-0
info@ostalbkreis.de
www.ostalbkreis.de

Sie erreichen uns
Mo, Mi – Fr 8:15–11:45 Uhr
Mo, Di 14:00–16:00 Uhr
Do 14:00–18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten
anderer Geschäfts-
bereiche erfahren
Sie bei der Telefon-
Vermittlung.

Kreissparkasse Ostalb
IBAN: DE52 6145 0050 0110 0003 47
SWIFT-BIC: OASPDE6A
Gläubiger-ID: DE 63 OAK 0000 000 2036

Ebenfalls wird angeregt, zu prüfen, ob der westliche Grünstreifen des neuen Baugebiets durch entsprechende Modellierung zur Ableitung von wild abfließendem Hangwasser genutzt werden könnte (vgl. Abb. 2).

Sollten aktuellere Berechnungsergebnisse im Plangebiet keine Betroffenheit mehr darstellen, sind die o.g. Empfehlungen hinfällig.



Abb. 1: Auszug Entwurf Starkregengefahrenkarte (außergewöhnliches Ereignis), Stand Mai 2019



Abb. 2: mögliche Ableitung von wild abfließendem Hangwasser. EFH's mit geringer Schutzwirkung

Wasserversorgung einschließlich Wasserschutzgebiete

Dem Bebauungsplan wird fachtechnisch zugestimmt.

Altlasten und Bodenschutz

Dem Bebauungsplan wird fachtechnisch zugestimmt.

Nach Auswertung des Bodenschutz- und Altlastenkatasters liegen keine Informationen über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen im Planbereich vor.

Unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft sind nach § 15 BNatSchG auszugleichen oder durch Ersatzmaßnahmen zu kompensieren.

Der Verlust des Schutzguts Boden wurde im UMWELTBERICHT mit 54.499 Ökopunkten bilanziert. Die vom Fachplaner aufgestellte Bilanzierung ist nachvollziehbar und plausibel. Eine Berücksichtigung des bodenschutzrechtlichen Eingriffs im Rahmen einer gesamtnaturschutzrechtlichen Betrachtung ist möglich und muss daher mit der unteren Naturschutzbehörde (Frau Frey) abgestimmt werden.

Die Fahrzeugeinsätze auf auch zukünftig unversiegelten Flächen sollten so geplant und durchgeführt werden, dass die mechanische Belastung, die Flächeninanspruchnahme sowie die Überrollhäufigkeit auf das notwendige Maß minimiert werden.

Geschäftsbereich Landwirtschaft

(Herr Reiss, Tel. 07961/9050-3630)

Zu o. a. Bebauungsplan wird mitgeteilt, dass aufgrund des Flächenverbrauches an landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen grundsätzlich bestehende Bedenken im vorliegenden Fall zurückgestellt werden. Auf unsere Stellungnahme vom 09.01.2019 zu o. a. Bebauungsplan wird verwiesen.

Geschäftsbereich Naturschutz

(Frau Hägele, Tel. 07361/503-1874)

Die Aussagen zum Artenschutz sind nachvollziehbar.

Es wird angeregt, dass errechnete Kompensationsdefizit mit Maßnahmen aus dem Ökokonto der Stadt Schwäbisch Gmünd vollständig zu kompensieren.

Von den Geschäftsbereichen Geoinformation und Landentwicklung sowie Straßenbau, Wald und Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt und Gewebeaufsicht werden keine Anregungen, Hinweise oder zu beachtende Fakten mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Baumann
Baumann